

via email

RAe Marzillier pp.
Prinzregentenstrasse 95
81677 München

**14/09 EACC – U.S. v. Arbel pp, 00-CR-1248 & 11-CR-276 (E.D.N.Y.)
Abschlussbericht & Urteilskopie**

Sehr geehrte Herren Kollegen,

in der vorbezeichneten Angelegenheit darf ich berichten, dass das Gericht am 22. Februar 2012 gegen Herrn Berkun das Strafmass verkündet und ein Schlussurteil erlassen hat. Das Urteil ist, wie hier üblich, im Einzelnen nicht begründet, sondern im "check-the-box"-Format zusammengefasst und hängt an. Die Anhörungsmitschrift, aus der sich weiteren Einzelheiten zu den Erwägungen des Gerichts entnehmen lassen könnten, wird erst am 24. Mai 2012 kostenpflichtig verfügbar sein, sofern nicht eine der Parteien vorher deren Veröffentlichung widerspricht. Bis dahin werden alle Rechtsmittelfristen verstrichen sein, was beabsichtigt sein dürfte.

Aus diesem Urteil ergibt sich, dass Herr Berkun zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Jahren und Restitutionsleistungen von insgesamt \$3.684.199,03 wegen der Verabredung zur Begehung von Kapitalanlagebetrug als Haupttat verurteilt wurde. Restitutionsberechtigt sind ausschliesslich amerikanische Geschädigte, wie Sie aus der in das Urteil eingepflegten Liste der Berechtigten und den dort aufgeführten Namen entnehmen können. Herr Berkun hat diesen Betrag abzüglich bereits geleisteter Zahlungen und unter Anrechnung des Verwertungserlöses des ihm zuzurechnenden Beschlagnahmegutes in monatlichen Raten zu US\$ 25,00 abzuführen. Nach Verbüßung der Haftstrafe folgt alsdann eine Bewährungszeit von weiteren 3 Jahren.

Das Gericht hat die Inhaftierung im Grossraum Miami und die Gewährung hinreichender medizinischer Versorgung empfohlen. Solche Empfehlungen sind für die Gefängnisverwaltung nicht bindend und werden daher verhältnismässig selten ausgesprochen. Es ist somit anzunehmen, dass sich Herr Berkun erfolgreich als armer, alter und kranker Mann dargestellt und das Gericht dies auch als glaubhaft angesehen hat. Auch dürfte die überlange Verfahrensdauer strafmildernd berücksichtigt worden sein.

Die Sache ist damit nach 12 Jahren leider erfolglos zu Ende gegangen und ich bitte, die Mandantschaft entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen nach München



Helge Naber
Rechtsanwalt
Attorney at Law
(z.Zt. Great Falls)